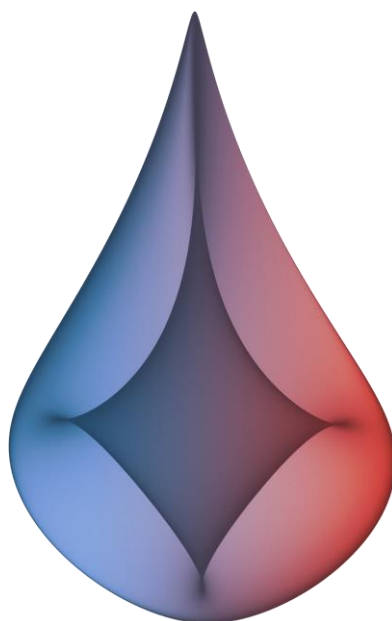


Der Landkreis Dahme-Spreewald

schreibt in seiner Funktion des Projektträgers in Kooperation mit dem

Förderverein aquamediale e.V.

den Kunstpreis



[**aquamediale**]

Wetterwechsel

in Höhe von 2.500 Euro

für Einzelbewerber und/oder Künstlergruppen zur Teilnahme an der

[aquamediale® 10] - Wetterwechsel

für temporäre Kunst im öffentlichen Landschaftsraum im Spreewald aus.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelbewerber und Künstlergruppen gleich welcher Nationalität aus der Bundesrepublik Deutschland. Vom 07.06. – 14.09.2014 findet die [aquamediale® 10] auf der Spree und an ihren Fließen im Spreewald statt.

Im Rahmen des internationalen Kunstfestivals spielt das Wasser von Beginn an eine besondere Rolle. Das Wasser bringt in seiner Fülle ein üppiges und fast verschwenderisch anmutendes Leben hervor, wie dies alljährlich hunderttausende von Besuchern im Spreewald immer wieder aufs Neue erfahren dürfen. Gleichwohl entzieht es in seiner Abwesenheit jeglichem Leben die Grundlage. Trotz des Wissens um die Kausalität von „Wasser und Leben“ geht der Mensch immer noch zu sorglos mit diesem Element um.

Zum zehnjährigen Jubiläum der aquamediale® steht der Klimawandel im Mittelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung. Ein Thema, das trotz seiner existentiellen Bedeutung für die Weltbevölkerung, bisher lediglich das Publikum von Klimakonferenzen zu interessieren scheint. Dabei warnen Umweltexperten nicht erst seit der OECD-Studie „Umweltausblick 2030“ aus dem Jahre 2008 vor einem weltweiten Anstieg der Temperaturen um 1,7 bis 2,4 Grad Celsius bis zum Jahr 2030. Folgen einer solchen Erderwärmung wären Hitzewellen, Dürreperioden, Stürme und Überschwemmungen. Eine "weltweite Gemeinschaft" ist zur Bekämpfung des Klimawandels nötig. Nichts lässt jedoch darauf schließen, dass „Fachfremden“ die Aktualität des durch den Menschen verursachten Klimawandels wirklich bewusst ist, dass der Mensch als Teil der Weltgemeinschaft sehr wohl persönlich dazu beitragen kann und letztlich auch muss, um zumindest den Status Quo zu erhalten. Das Problem scheint in weiter Ferne zu liegen und den gegenwärtigen Menschen nicht zu tangieren.

Es gibt keine Einschränkungen auf bestimmte Kunstgattungen. Die Intervention wird auf einer nicht überfahrbaren Mittelinsel innerhalb eines Kreisverkehrs umgesetzt. Die Intervention darf einen Bruch darstellen, muss zugleich aber stark genug sein, um sich in der gegebenen Verkehrslandschaft behaupten zu können ohne dominieren zu wollen. In jedem Fall darf die eingereichte Intervention die Verkehrssicherheit zu keinem Zeitpunkt gefährden. Hierfür ist die Intervention mittig auf der Mittelinsel anzuordnen, muss einen Sicherheitsabstand zur Fahrbahn von mindestens sechs Metern einhalten und hat einen durchscheinenden Charakter aufzuweisen. Es gilt die StVO.

Die künstlerische Intervention muss für drei Monate den Witterungsbedingungen entsprechend angepasst und widerstandsfähig sein. Die Bewerber sind verpflichtet ihren etwaigen Energiebedarf für den gesamten Ausstellungszeitraum zu berechnen und zu benennen. Der Preisträger verpflichtet sich sein Kunstwerk im Zeitraum vom 01. bis 05. Juni 2014 in Lübben (Spreewald) zu installieren. Zur Herstellung des Objekts gewährt der Landkreis Dahme-Spreewald in Kooperation mit dem Förderverein aquamediale e.V. einen Material- und Aufbauhelferkostenzuschuss in Höhe von bis zu 1.000 Euro, der nur gegen Vorlage entsprechender Originalbelege am Ende des Aufbaus nach Einreichung einer ordnungsgemäßen Abrechnung erstattet wird. Reisekosten (zum Aufbau und Abbau) werden nach Belegvorlage oder mit 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer (gemäß dem Bundesreisekostengesetz) erstattet. Maximal bis 4 Übernachtungen (für eine Person) werden übernommen. Eine unabhängige Jury wählt den Preisträger der Ausschreibung aus. Die Auswahl der Jury ist nicht anfechtbar.

Die Bewerbungen sind unter Beigabe folgender Unterlagen:

1. Vollständig ausgefülltes und auf jeder Seite unterzeichnetes Datenblatt.
2. Curriculum Vitae (max. 2 DIN A4)
3. Detailliertes künstlerisches und technisches Konzept des Interventionsprojekts inkl. Materialbeschreibung, Abmessung, Umsetzbarkeit, Stabilität, Statik, Auf- und Abbau, gegebenenfalls Auf- und Abbauanleitung und falls notwendig Instandhaltung etc. (max. 2 DIN A4).
4. Visualisierung des Interventionsprojekts in Form von Skizzen, Fotocollagen, Animationen etc. in seiner Umgebung (max. 3 DIN A3).
5. Detaillierter Kosten- und Zeitplan unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
6. Eine formlose schriftliche und unterzeichnete Erklärung über die persönliche Umsetzung des Interventionsprojekts (max. 1 DIN A4).
7. Im Falle einer Bewerbung durch Bewerbergruppen: Eine formlose schriftliche und unterzeichnete Erklärung über die Benennung des Projektleiters und die Annahme der Teilnahmebedingungen der Ausschreibung.
8. Eine digitale Version der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (doc., xls., jpg., tiff, pdf. Format).
9. Angaben über min. 1 und max. 3 Referenzprojekte der Bewerberin/des Bewerbers: Fotos (wenn digital, dann jpg. In 300 dpi Auflösung), Video (DVD), Zeitungsartikel (max. je 3 Exemplare). Der Umfang der Referenzprojekte darf 10 DIN A4 Seiten oder einen Katalog nicht überschreiten.

bis zum **11.04.2014**, 12 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) beim:

Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Schulverwaltung und Kultur des LDS Kennzeichen: Ausschreibung aquamediale® 10 z. H. Frau Anett-Julia Krüger, Beethovenweg 14 D-15907 Lübben abzugeben und/oder einzureichen.

Auskunft:

Anett-Julia Krüger, Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur
Tel.: 03546 /201608 anett.julia.krueger@dahme-spreewald.de

1 Datenblatt zur aquamediale® 10

Kontaktdaten

Nachname:

Vorname:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Anschrift Land:

PLZ/Stadt: Straße und Hausnr.: Telefon: Email:

(Bitte geben Sie Ihre Rechnungsadresse an, sofern diese mit Ihrer Anschrift nicht übereinstimmt) Rechnungsadresse

Nachname: Vorname: Land: PLZ/Stadt: Straße und Hausnr.: Email:

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers Seite 1/6

Angaben zum Interventionsprojekt

Titel: Format: Gewicht (ca.):

Höhe x Breite x Tiefe: _____ Technik/Material _____

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers Seite 2/6

2 Teilnahmebedingungen zur aquamediale® 10

2.1 Von der Teilnahme sind die Jurymitglieder und all jene ausgeschlossen, welche mit Ihnen in einem Arbeitsverhältnis stehen und/oder innerhalb des letzten Jahres mit Ihnen in geschäftlicher Beziehung stehen bzw. standen.

2.2 Das Mindestalter für die Teilnahme an der Ausschreibung beträgt 21 Jahre.

2.3 Die Grundlage der Ausschreibung bildet das künstlerische Konzept des Kurators.

2.4 Es handelt sich um eine offene Ausschreibung mit einem Durchlauf.

2.5 Es handelt es sich nicht um eine geheime Ausschreibung. Die persönlichen Daten der Bewerberin/des Bewerbers wird der Jury zur Kenntnis gegeben.

2.6 Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

2.7 Es gibt keine Einschränkungen bezüglich Nationalität, Profession der Bewerberin/des Bewerbers und Art der Intervention.

2.8 Das eingereichte Interventionsprojekt darf zum Zeitpunkt der Umsetzung nicht bereits an einem anderen Ort umgesetzt worden sein bzw. nachweislich und/oder offensichtlich für einen anderen Ort, wie dem ausgeschriebenen Ort, konzipiert worden sein.

2.9 Die Ausschreibung steht auch Bewerbergruppen offen. In diesem Fall ernennt die Bewerbergruppe einen Projektleiter. Der Projektleiter ist der Ansprechpartner des Projektträgers. Der Projektleiter der Bewerbergruppe zeichnet sich verantwortlich für die Umsetzung des Interventionsprojekts im Falle des Gewinns.

2.10 Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf sich jeweils nur mit einem Interventionsprojekt bewerben. Erfolgt eine zweifache Bewerbung, obliegt es der Jury die Bewerbung von der Ausschreibung auszuschließen.

2.11 Die Teilnahme der Bewerberin/des Bewerbers an der Ausschreibung wird rechtskräftig sobald der Projektträger die Teilnahme akzeptiert und dies der Bewerberin/dem Bewerber per Email kommuniziert hat.

2.12 Die Bewerberin/der Bewerber hat ihre/seine Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen in einem abgeschlossenen Paket postalisch oder persönlich, versehen mit der Absenderadresse bis zum 11.04.2014, 12 Uhr (mitteleuropäischer Zeit) an folgende Postadresse abzugeben bzw. zu versenden:

Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Schulverwaltung und Kultur des LDS Kennzeichen: Ausschreibung aquamediale® 10 z. H. Frau Anett-Julia Krüger Beethovenweg 14 D-15907 Lübben. Die Teilnahmebestätigung erfolgt per Email an die Bewerberin bzw. an den Bewerber. Bei persönlicher Abgabe erhält die abgebende Person eine schriftliche Empfangsbestätigung seitens des Projektträgers bzw. seiner Erfüllungsgehilfen. Die Empfängeradresse ist identisch mit der Postadresse. Die gesetzte Frist ist bindend. Später eingetroffene Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2.13 Der Bewerberin/dem Bewerber werden die mit der Teilnahme entstehenden Kosten nicht erstattet.

2.14 Die Haftung des Projektträgers bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

2.15 Die Beurteilung seitens der Jury erfolgt in dem Zeitraum zwischen dem 22. und dem 25. April 2014.

2.16 Bis zum Ende des Ausschreibungszeitraums überträgt die Bewerberin/der Bewerber das temporäre Eigentumsrecht an den Bewerbungsunterlagen einschließlich Anlagen dem Projektträger.

2.17 Die eingesandten Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen werden nicht zurückgesandt. Sie können jedoch zwischen dem 1. und dem 30. September 2014 an folgender Adresse abgeholt werden:

Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Schulverwaltung und Kultur des LDS Frau Anett-Julia Krüger, Beethovenweg 14 D-15907 Lübben. Erfolgt keine Abholung der Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen innerhalb der festgesetzten Frist, gehen die Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen vollständig und unbefristet in das Eigentum und die Verfügung des Projektträgers über.

2.18 Die Bewerberin/der Bewerber räumt dem Projektträger mit der Einsendung/Übergabe der Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen unentgeltlich das einfache, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung des eingesandten Interventionsprojekts zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Pressearbeit und der Werbung ein, auch das Recht zur Bearbeitung für Publikationen des Projektträgers, nicht jedoch das Recht zum Verkauf; der Projektträger ist insbesondere berechtigt, zu vorgenannten Zwecken Abbildungen des Interventionsprojekts selbst anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und in Printmedien zu verbreiten und auf der Website www.aquamediale.de öffentlich zugänglich zu machen.

2.19 Der Projektträger und seine Erfüllungsgehilfen werden bei der Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung der Abbildungen den Namen, die Profession und den Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers angeben. Der Projektträger und seine Erfüllungsgehilfen dürfen die vorgenannten Rechte auf Dritte zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung und der Öffentlichkeits- und Pressearbeit übertragen und die Abbildungen zu den vorgenannten Zwecken auf der Website www.aquamediale.de diesen Dritten zum Download anbieten.

2.20 Die Bewerberin/der Bewerber erklärt sich weiter damit einverstanden, dass ihr/sein Name und Vorname in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien und allen elektronischen Medien veröffentlicht werden.

2.21 Ein Anspruch der Bewerberin/des Bewerbers auf Veröffentlichung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung seines Interventionsprojekts besteht nicht.

2.22 Die von der Bewerberin/des Bewerbers angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Projektträger und seinen Erfüllungsgehilfen gespeichert und zur Durchführung der Veranstaltung genutzt. Sie dienen der eindeutigen Identifikation und der Benachrichtigung der Gewinnerin/des Gewinners; eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten der Bewerberin/des Bewerbers werden bis zum 31.03.2014 datenschutzgerecht gelöscht.

2.23 Der Projektträger beruft die Jury. Die berufene Jury ermittelt nach freiem Ermessen unter den Bewerberinnen und Bewerbern all jene, welche im Rahmen einer Studioausstellung in Lübben der Öffentlichkeit präsentiert werden. Weiterhin ermittelt die Jury nach freiem Ermessen die Gewinnerin/den Gewinner unter den Bewerberinnen und Bewerbern und vergibt anschließend die Kunstpreise. Es besteht kein Rechtsanspruch gegen die Entscheidung der Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2.24 Die Gewinnerinnen/die Gewinner der Ausschreibung werden bis zum 25. April 2014 ermittelt und anschließend per Email informiert.

2.25 Die Gewinnerin/der Gewinner der Ausschreibung hat die Annahme des Kunstpreises schriftlich per Email gegenüber dem Projektträger bzw. seiner Erfüllungsgehilfen zu signalisieren.

2.26 Mit der Gewinnannahme verpflichtet sich die Bewerberin/der Bewerber zur eigenverantwortlichen fristgerechten Umsetzung des Interventionsprojekts in Lübben auf der Grundlage ihres/seines Kostenplans bis zum 01.06.2014.

2.27 Der Projektträger behält sich das Recht vor, lediglich eine Modifikation des Kostenplans des Interventionsprojekts der Gewinnerin/des Gewinners zu akzeptieren.

2.28 Bleibt die Annahme des Kunstpreises aus, verfällt der Gewinnanspruch. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen. In diesem Fall ergeht der Gewinnanspruch an die Nächsten in der Rangfolge. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

2.29 Signalisiert die Gewinnerin/der Gewinner rechtzeitig die Annahme des Kunstpreises ergeht umgehend die Einladung an die Gewinnerin/den Gewinner zur feierlichen Eröffnung der aquamediale und der Preisverleihung am 07. Juni 2014 nach Lübben. Die Teilnahme der Gewinnerin/des Gewinners an den Festveranstaltungen und der Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung und der Preisverleihung am 07. Juni 2014 ist seitens des Projektträgers erwünscht. Die Reise- und Übernachtungskosten der Gewinnerin/des Gewinners gehen zu Lasten des Projektträgers.

2.30 Mit der Gewinnannahme erfolgt die Veröffentlichung der Gewinnerin/des Gewinners der Ausschreibung auf der Website www.aquamediale.de des Projektträgers.

2.31 Der Projektträger ist bei der Umsetzung des Interventionsprojekts Partner der Gewinnerin/des Gewinners.

2.32 Der Projektträger sichert der Gewinnerin/dem Gewinner die Sorge um die Einholung aller notwendigen Genehmigungen zu.

2.33 Die künstlerischen Arbeiten müssen für drei Monate den Witterungsbedingungen entsprechend angepasst und widerstandsfähig sein. Die Bewerber sind verpflichtet ihren etwaigen Energiebedarf für den gesamten Ausstellungszeitraum zu berechnen und zu benennen.

2.34 Die Intervention wird auf einer nicht überfahrbaren Mittelinsel innerhalb eines Kreisverkehrs umgesetzt. Die Intervention darf einen Bruch darstellen, muss zugleich aber stark genug sein, um sich in der gegebenen Verkehrslandschaft behaupten zu können ohne dominieren zu wollen. In jedem Fall darf die eingereichte Intervention die Verkehrssicherheit zu keinem Zeitpunkt gefährden. Hierfür ist die Intervention mittig auf der Mittelinsel anzuordnen, muss einen Sicherheitsabstand zur Fahrbahn von mindestens sechs Metern einhalten und hat einen durchscheinenden Charakter aufzuweisen. Es gilt die StVO.

2.35 Der Preisträger verpflichtet sich sein Kunstwerk im Zeitraum vom 01. bis 05. Juni 2014 in Lübben (Spreewald) zu installieren.

2.36 Zur Herstellung des Objekts gewährt der Landkreis Dahme-Spreewald in Kooperation mit dem Förderverein aquamediale e.V. einen Material- und Aufbauhelferkostenzuschuss in Höhe von bis zu 1000 Euro, der nur gegen Vorlage entsprechender Originalbelege am Ende des Aufbaus nach Einreichung einer ordnungsgemäßen Abrechnung erstattet wird.

2.37 Reisekosten (zum Aufbau und Abbau) werden nach Belegvorlage oder mit 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer (gemäß dem Bundesreisekostengesetz) erstattet.

2.38 Maximal bis vier Übernachtungen (nur für eine Person) werden übernommen.

Ich erkenne die Teilnehmerbedingungen der Ausschreibung an und versichere eidesstattlich, dass mein eingereichtes Interventionsprojekt frei von Rechten Dritter ist. Mir ist bewusst, dass eine falsche Angabe und/oder Zuwiderhandlung der Teilnahmebedingungen den Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren nach sich zieht.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Lübben.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers Seite 6/6